



Ausbildungselemente im VD Gym

Die Reihenfolge und die zeitliche Verortung der einzelnen Ausbildungselemente bestimmt sich jeweils neu nach dem Einstellungstermin, nach der Länge der Halbjahre, nach den Rahmenbedingungen der Ausbildungsschule, nach den Gegebenheiten der Fächerkombination und nach den individuellen Ausbildungserfordernissen der Referendarinnen und Referendare. Die Fachleitungen orientieren die Referendarinnen und Referendare unmittelbar zu Beginn der Ausbildung über eine sinnvolle Anordnung der Elemente. Dabei muss das andere Fach immer mit in den Blick genommen werden.

Ausbildungsaufgaben (AA)

- Eine Ausbildungsaufgabe ist eine Aufgabe aus dem Lernraum der Referendare zum Zwecke der beruflichen Kompetenzentwicklung.
- In jedem Fachdidaktischen Seminar wird eine Ausbildungsaufgabe in der Regel im ersten Ausbildungshalbjahr bearbeitet.
- Die Ausbildungsaufgaben in den Fächern sollten individuell gestellt und an Unterrichtsmitschauen oder Unterrichtsbesuche gekoppelt werden.
- In den Fächern erfolgen Zeitpunkt, Dokumentation, Abgabe und Besprechung der Ausbildungsaufgabe nach Maßgabe der Fachleitung.
- Im Berufspraktischen Seminar wird eine Ausbildungsaufgabe bearbeitet. Sie ist Grundlage eines der beiden Beratungsgespräche.
- Die Ausbildungsaufgabe im BpS ist für alle gleich. Die Abgabe erfolgt digital zu einem festgelegten Zeitpunkt im BpS.

Leistungsüberprüfung (LÜ)

- In jedem Fach ist eine Leistungsüberprüfung nach Maßgabe der Fachleitung (Kursarbeit, Klassenarbeit, schriftliche Überprüfung) zu erstellen, durchzuführen, zu korrigieren und zu bewerten. Eine LÜ muss in der Sek II durchgeführt werden.
- Die Verschriftlichung, die Abgabe, die Besprechung und die Dokumentation im Entwicklungsbericht erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen Fachleitung.

Unterrichtsvorhaben (UV)

- Formale Vorgaben:
 - §20(1) „Die mündliche Prüfung umfasst eine Teilprüfung in einem der beiden Ausbildungsfächer mit einer Präsentation eines eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens auf der Basis einer eigenen unterrichtspraktischen Erprobung sowie in der Didaktik und der Methodik des Prüfungsfaches.“
 - §20(3) „Die Präsentation des eigenen fachbezogenen Unterrichtsvorhabens soll Gelegenheit geben, zu zeigen, dass über die Einzelstunde hinaus Unterricht geplant und die Planung unterrichtspraktisch umgesetzt werden kann sowie die Ergebnisse kritisch dargestellt werden können.“
- Zur Übung wird in jedem Fach ein **Unterrichtsvorhaben** (3-4 Stunden) als Lerneinheit in einer Lerngruppe nach Wahl durchgeführt. Ein UV muss in der Sek II stattfinden.
- Die Dokumentation im Entwicklungsbericht hat folgende Struktur:
 - Zielsetzung und zentrale Kompetenz des Unterrichtsvorhabens (max. 1 Seite)
 - Erläuterungen zum Unterrichtsvorhaben, der Zielsetzung und den zentralen Kompetenzen, die auf Seiten der Lerngruppe weiterentwickelt werden sollen (max. 2 Seiten)
 - ausgewählte Materialien mit kurzer Begründung der Auswahl
 - Reflexion zum Ertrag und zu den getroffenen didaktischen und methodischen Entscheidungen (max. 2 Seiten)